



Fachassistent/in

Lohn und Gehalt

BEGINN AM 14. FEBRUAR 2020

**BEACHTEN SIE DEN FRÜHBUCHERRABATT
UND MELDEN SIE SICH GLEICH AN!**

Weiterbildungsbonus

**JETZT INFORMIEREN
UND FÖRDERUNG
SICHERN**

www.weiterbildungsbonus.net

FORTBILDUNGSLEHRGANG DES STEUERBERATERVERBANDS HAMBURG

Die von den Steuerberaterkammern im Jahr 2015 eingeführte Fortbildungsprüfung zum/zur Fachassistent/in Lohn und Gehalt richtet sich an Steuerfachangestellte, aber auch an andere Beschäftigte in den Steuerberaterkanzleien, die sich in diesem Bereich weiter qualifizieren/spezialisieren möchten.

Der berufsbegleitende Lehrgang des Steuerberaterverbands bereitet die Teilnehmer gezielt auf die im Oktober 2020 stattfindende Prüfung durch die Steuerberaterkammer Schleswig-Holstein (insoweit auch für Hamburg zuständig) vor. Der Lehrgang umfasst 184 Unterrichtsstunden und wird in der Zeit vom 14. Februar bis zum 25. September 2020 in Hamburg durchgeführt.

Mit dieser Fortbildung erhalten Mitarbeiter im Bereich der Lohnsachbearbeitung – die in den vergangenen Jahren immer komplexer geworden ist – die erforderlichen Spezialkenntnisse für die steuer- und sozialversicherungsrechtliche Behandlung der Arbeitsverhältnisse bei den Mandanten.

Unsere erfahrenen Dozenten bereiten die Teilnehmer optimal auf die im Oktober stattfindende Prüfung vor. Als Erfolgskontrolle werden an die Stoffvermittlung angepasste Übungsklausuren und -aufgaben geschrieben, die korrigiert, benotet und besprochen werden. Außerdem erhalten die Teilnehmer umfangreiche Skripte.

Der Weg zum Fachassistenten Lohn und Gehalt steht grundsätzlich allen Kanzleimitarbeitern offen. Eine Berufsausbildung als Steuerfachangestellte/r wird nicht zwingend vorausgesetzt. Bezogen auf die unterschiedlichen Vorbildungen, sind verschieden lange Praxiszeiten zu erfüllen.

**STEUER
BERATER
VERBAND**

Hamburg e.V.

Thematische Schwerpunkte

(gemäß Anforderungskatalog der Steuerberaterkammern)

I. Steuerrecht

1. Grundlagen
2. Steuerfreier Arbeitslohn/Freigrenzen
3. Durchführung des Lohnsteuerabzugs
4. Besonderheiten von Arbeitsverträgen mit nahen Angehörigen
5. Betriebsprüfung gem. §§ 146, 147 AO
6. Anrufungsauskunft (§ 42e EStG)
7. Lohnsteuernachschau

II. Sozialversicherungsbeitragsrecht

1. Grundlagen
2. Meldepflichten
3. Statusfeststellungsverfahren
4. Umlageverfahren: Umlagepflicht, -berechnung und Erstattungsverfahren
5. Sozialversicherungsrechtliche Prüfungen der Deutschen Rentenversicherung einschl. Künstler-sozialkasse

III. Grundzüge des Arbeitsrechts

1. Rechtliche Beschränkungen
2. Gesetzliche Grundlagen im Arbeitsrecht
3. Anbahnung und Begründung von Arbeitsverhältnissen
4. Folgen von Verstößen gegen die arbeitsrechtlichen und -vertraglichen Pflichten
5. Beendigung von Arbeitsverhältnissen

IV. Rechtsübergreifende Themen

1. Geldwerte Vorteile/Sachbezüge
2. Betriebliche Altersversorgung
3. Vermögensbildung/-beteiligung
4. Mehrfachbeschäftigte (Minijobber und sonstige Arbeitnehmer)

5. Besondere Personengruppen
6. Grundzüge der Baulohnabrechnung
7. Nettolohnvereinbarungen
8. Teilmonatsberechnung
9. Korrekturen/Nachzahlungen für Vormonate
10. Lohnsteuerabzug vom Arbeitslohn
11. Entgeltpauschalierung
12. Einmalbezüge/mehrfährige Bezüge

V. Besondere Themen

1. Kurzarbeitergeld
2. Insolvenzgeld
3. Pfändung, Abtretung, Arbeitnehmerinsolvenz
4. Besonderheiten bei mehreren Betriebsstätten
5. Bescheinigungs-, Melde- und Auskunftsvorschriften (elektronische Bescheinigungen)
6. Dokumentations- und Aufbewahrungspflichten
7. Grundsätze der Ordnungsmäßigkeit
8. Fristen, Rechtsbehelfe, Korrekturvorschriften, Mitwirkungspflichten
9. Datenschutz und Datensicherheit
10. Vergütungsberechnung

Referenten

Dr. Michael Kiedrowski, Behrens & Partner,
Rechtsanwalt, Fachanwalt für Arbeitsrecht

Maren Meeves, Krankenkassenfachwirtin,
AOK Rheinland/Hamburg, zertifizierte Trainerin (IHK)

Dipl.-Finanzwirt (FH) Martin Sieden, Konzernprüfung,
Finanzverwaltung Hamburg

Dipl.-Finanzwirt (FH) Rainer Schleiffarth,
Dozent an der Norddeutschen Akademie für
Finanzen und Steuerrecht Hamburg

Übungsklausuren

Als Erfolgskontrolle werden an die Stoffvermittlung angepasste Übungsklausuren und -aufgaben geschrieben, korrigiert, benotet und besprochen und zusätzlich werden drei Klausuren in Originallänge geschrieben, korrigiert, benotet und besprochen.

Termine und Ort

Dauer: 14. Februar – 25. September 2020
(184 Unterrichtsstunden)

Der Unterricht findet stets freitags nachmittags und samstags ganztägig statt. Rechtzeitig vor Lehrgangsbeginn wird ein Terminplan ausgegeben.

Während der Hamburger Schulferien/Feiertage findet kein Unterricht statt.

Uhrzeiten: Freitags: 15:00 – 19:00 Uhr
Samstags: 09:00 – 16:00 Uhr

Ort: Stiftung Grone-Schule, Heinrich-Grone-Stieg 1, 20097 Hamburg

Weiterbildungsbonus

Der Europäische Sozialfonds und die Stadt Hamburg fördern mit dem Projekt Hamburger Weiterbildungsbonus 2020 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und Selbstständige, die in Hamburg wohnen und/oder arbeiten.

Die Förderkonditionen und die Formulare zur Fördermittelbeantragung finden Sie auf der Website www.weiterbildungsbonus.net

Die Unterlagen müssen spätestens 6 Wochen vor Kursbeginn zur Prüfung vorliegen bei:

zwei P PLAN:PERSONAL GmbH
Wendenstraße 493
20537 Hamburg

Bei Fragen ist das Beraterteam des Weiterbildungsbonus über die Infhotline 040-211 12-536 erreichbar.

Teilnehmergebühren

Für Mitglieder und deren Mitarbeiter € 1.700,00 zzgl. 19% USt (€ 323,00) = insgesamt € 2.023,00. Die Teilnehmer erhalten umfangreiche Arbeitsunterlagen. Die Gebühr ist in zwei gleichen Raten zum 14.02. und zum 19.06.2020 fällig.

Bei einer Buchung bis zum 30.11.2019 erhalten Sie einen Frühbucherrabatt von € 100,00 netto.

Die Nettoteilnehmergebühr wird bei Rechnungsstellung in Höhe des gewährten Weiterbildungsbonus gekürzt.

Teilnahmebedingungen

Bei einer schriftlichen Stornierung, die uns spätestens 6 Wochen vor Beginn der Fortbildungsveranstaltung zugeht, wird keine Teilnehmergebühr erhoben. Bei späterer Stornierung oder Nichtteilnahme ist die Teilnehmergebühr zu entrichten. Der angemeldete Teilnehmer kann jederzeit eine Vertretung stellen.

Anmeldung

Bitte benutzen Sie das Fax-Anmeldeformular. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Sie erhalten eine Anmeldebestätigung.

Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung

Der Weg zum Fachassistenten Lohn und Gehalt steht grundsätzlich allen Kanzleimitarbeitern offen. Eine Berufsausbildung wird nicht zwingend vorausgesetzt. Bezogen auf die unterschiedlichen Vorbildungen, sind verschieden lange Praxiszeiten zu erfüllen.

Die Zulassung zur Fachassistentenprüfung setzt voraus, dass die Teilnehmerin/der Teilnehmer

- die Abschlussprüfung als „Steuerfachangestellte/Steuerfachangestellter“ erfolgreich abgelegt hat und danach mindestens ein Jahr im steuerberatenden oder wirtschaftsprüfenden Bereich^{*} hauptberuflich tätig war

^{*} Steuerberater, Steuerbevollmächtigte, Wirtschaftsprüfer, vereidigten Buchprüfer, Rechtsanwalt, Steuerberatungsgesellschaft, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Buchprüfungsgesellschaft, Rechtsanwalts-gesellschaft oder Landwirtschaftliche Buchstelle

oder

- die Abschlussprüfung einer gleichwertigen Berufsausbildung (z. B. Rechtsanwaltsfachangestellter, Bankkaufmann, Industriekaufmann, Groß- und Außenhandelskaufmann) erfolgreich abgelegt hat und danach mindestens drei Jahre im steuerberatenden oder wirtschaftsprüfenden Bereich* hauptberuflich praktisch tätig war

oder

- mindestens fünf Jahre auf dem Gebiet des Steuer- und Rechnungswesens, davon mindestens drei Jahre bei einem Steuerberater, Steuerbevollmächtigten, Wirtschaftsprüfer, vereidigten Buchprüfer, einer Steuerberatungsgesellschaft, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft oder Buchprüfungsgesellschaft hauptberuflich praktisch tätig gewesen ist

In besonderen Ausnahmefällen kann zur Prüfung auch zugelassen werden, wer durch Vorlage von Zeugnissen und Nachweisen über seine Vorbildung und den beruflichen Werdegang darlegt, dass er bei einem Steuerberater, Steuerbevollmächtigten, Wirtschaftsprüfer, vereidigten Buchprüfer, einer Steuerberatungsgesellschaft, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft oder Buchprüfungsgesellschaft Qualifikationen erworben hat, die den o.g. Anforderungen an den Bewerber entsprechen.

Prüfungsgebiete

- Steuerrecht (insbesondere Lohnsteuerabzugsverfahren, Lohnsteueranmeldung, steuerfreier Arbeitslohn)
- Sozialversicherungsbeitragsrecht (insbesondere Beitragsberechnung, Meldepflichten,
- Statusfeststellung, Umlageverfahren, Außenprüfung)
- Grundzüge des Arbeitsrechts (insbesondere gesetzliche Grundlagen, Arbeitsvertragsrecht, Tarifvertragsrecht)

- Rechtsübergreifende Themen (insbesondere geldwerte Vorteile/Sachbezüge, Betriebliche Altersversorgung, Mehrfachbeschäftigte, besondere Personengruppen, Grundzüge der Baulohnabrechnung, Nettolohnvereinbarung, Entgeltpauschalierung, Einmalbezüge/mehrfache Bezüge)
- Besondere Themen (insbesondere Kurzarbeitergeld, Pfändung, Meldevorschriften, Dokumentationspflichten, Rechtsbehelfe, Datenschutz/Datensicherheit)

Prüfungsablauf

Die Prüfung besteht aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil. Zur mündlichen Prüfung wird zugelassen, wer im schriftlichen Teil mindestens eine ausreichende Leistung erbracht hat.

Schriftliche Prüfung

Der schriftliche Teil besteht aus einer Klausur mit praxistypischer und prüfungsgebietsübergreifender Aufgabenstellung aus den o.g. Gebieten. Die Bearbeitungszeit beträgt vier Zeitstunden.

Mündliche Prüfung

In der mündlichen Prüfung soll der Prüfling zeigen, dass er praxistypische und prüfungsgebietsübergreifende Fälle aus den o.g. Bereichen lösen kann.

Die Prüfungsdauer soll je Prüfungsteilnehmer 30 Minuten nicht überschreiten. Die Prüfungsteilnehmer können einzeln oder in Gruppen von bis zu 5 Kandidaten geprüft werden.

Prüfungstermine

Schriftliche Prüfung: 14. Oktober 2020

Mündliche Prüfung: Januar 2021

Prüfungsort: Kiel (Die Steuerberaterkammer Schleswig-Holstein ist für Hamburg insoweit zuständig.)